

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Saubere Schulen für besseres Lernen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine neue Musterausschreibung für Reinigungsleistungen zu erarbeiten, die von den Bezirks- und Hauptverwaltungen für ihre jeweiligen Ausschreibungen genutzt werden kann.

Die Musterausschreibung soll die vergaberechtlichen Möglichkeiten nutzen, um qualitative Reinigungsstandards mit Mindestvorgaben für die Dauer der zu erbringenden Reinigungsleistungen zu verbinden. Dabei sind unterschiedliche Standards für die unterschiedlichen Nutzungsarten der Schul- und Horträume darzustellen. Eine Empfehlung zur Implementierung eines Beschwerdemangements bei mangelhafter Reinigungsleistung ist den Bezirken als Handreichung zu übermitteln.

Sollten durch die Neuausschreibung mit Zeitvorgaben zusätzliche Kosten für die Bezirke entstehen, so sind diese im ersten und zweiten Jahr im Rahmen einer Basiskorrektur auszugleichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.

Begründung:

Ein gutes Schul- und Lernklima hängt nicht nur vom Lehrpersonal und den SchülerInnen ab, sondern auch davon wie der Lernort Schule gestaltet ist. Gereinigte Klassen, gepflegte Sanitäranlagen und saubere Flure bilden einen zentralen Bestandteil für ein gutes Lernklima. Eine saubere Schule wird von LehrerInnen ebenso gerne besucht und wertgeschätzt wie von SchülerInnen.

Doch in vielen Schulen ist zur Zeit das Gegenteil der Fall. Dreckige Klassenräume oder unbenutzbare Sanitäranlagen werden immer häufiger zum Regelfall. Dieser Zustand spitzte sich derart zu, dass nun sogar das Gesundheitsamt ausrücken musste, um zu klären, ob ein Schulbesuch überhaupt noch aufgrund hygienisch unhaltbarer Zustände gewährleistet werden kann. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Die jetzige Ausschreibungspraxis für Reinigungsleistungen hat in den letzten Jahren einen Kreislauf nach unten in der Reinigungsqualität ausgelöst. Alle AnbieterInnen „bestätigen“ in ihren Bewerbungen die qualitativen Standards der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen, sodass der billigste Anbieter den Zuschlag bekommen muss. Dieser kann mit den vorhandenen Ressourcen die notwendigen Leistungen überhaupt nicht anbieten. Durch die Festschreibung des Mindestlohns bleibt der Ausweg der Zahlung von Hungerlöhnen an die Reinigungskräfte nun endlich versperrt. Doch die Unternehmen sind zu großen Teilen in die Strategie geflüchtet, völlig unrealistische qm Vorgaben für die pro Stunde zu erbringenden Reinigungsleistungen zu machen. Es sind in vielen Bereichen fatale Ausbeutungsstrukturen entstanden. Natürlich geht das nicht lange gut und somit bleibt ein Großteil der Flächen verunreinigt zurück. Bei Beschwerden werden dann die Angestellten entlassen und das Ganze beginnt von vorn. Diese Entwicklung ist sowohl in Schulen wie auch in anderen öffentlichen Verwaltungsgebäuden seit Jahren zu beobachten.

Im Rahmen der normalen Ausschreibungsregularien ist dem nicht beizukommen. Helfen kann hier nur die Definition von Mindestzeiten, die vorausgesetzt werden, um die erforderlichen Reinigungsstandards einzuhalten. Diese müssen in Berlin zentral ermittelt und festgesetzt werden.

Durch diese Form der Ausschreibung wäre der Preiswettbewerb durch Erpressung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unrealistischen Zeitvorgaben nicht mehr möglich. Der Wettbewerb würde sich auf qualitative Standards und Overheadkosten konzentrieren.

Die Neuausschreibung von Reinigungsleistungen nach diesem Verfahren wird zu Mehrkosten führen. Den Bezirken müssen die Mehrkosten in den ersten 2 Jahren im Rahmen einer Basiskorrektur ausgeglichen werden.

Durch die Anwendung der neuen Ausschreibungskriterien wird sich insbesondere die in den letzten Monaten aktuell diskutierte Reinigungsqualität in vielen Schulen schnell verbessern.

Berlin, den 31. März 2014

Pop Kapek Remlinger Schruoffeneger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen